

TISCHVORLAGE

für die 70. Sitzung des DOSB-Präsidiums am 10./11. September 2014

TOP 4 ABSCHLUSSBERICHT DER UNABHÄNGIGEN BERATUNGSKOMMISSION
ZUR STUDIE „DOPING IN DEUTSCHLAND“ – GESPRÄCH MIT DEM VOR-
SITZENDEN PROF. DR. UDO STEINER

Beschlussvorschlag

Das Präsidium hat den Abschlussbericht der Unabhängigen Beratungskommission zur Studie „Doping in Deutschland“ zustimmend zur Kenntnis genommen und ihn in einem Gespräch mit dem Kommissionsvorsitzenden, Herrn Professor Dr. Udo Steiner, erörtert. Es dankt der Kommission für ihre Arbeit, die sich in eine umfangreiche Bestandsaufnahme und daraus abgeleitete Empfehlungen gliedert. Die Kommission hat ihren Arbeitsauftrag in hervorragender Weise erfüllt. Das Präsidium nimmt den Bericht an und zieht daraus die in der Anlage dargestellten Konsequenzen.

Direktorium
Neu-Isenburg, 8. September 2014

Anlage

ANLAGE

für die 70. Sitzung des DOSB-Präsidiums am 10./11. September 2014

TOP 4 ABSCHLUSSBERICHT DER UNABHÄNGIGEN BERATUNGSKOMMISSION
ZUR STUDIE „DOPING IN DEUTSCHLAND“ – GESPRÄCH MIT DEM VOR-
SITZENDEN PROF. DR. UDO STEINER

Das Präsidium des DOSB zieht aus dem Abschlussbericht der Unabhängigen Beratungskommission zur Studie „Doping in Deutschland“ die nachstehend skizzierten Konsequenzen; es orientiert sich dabei an der Gliederung des Abschnitts C „Ergebnisse und Empfehlungen“ des Berichts.

1. Die NADA als Kompetenzzentrum in Dopingfragen

Die NADA hat sich seit ihrer Gründung Anfang des Jahrhunderts zum deutschen Kompetenzzentrum für den Anti-Doping-Kampf entwickelt. Der DOSB leistet gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen einen wesentlichen Beitrag zu deren nachhaltiger Finanzierung.

Die Kommission regt zu Recht an, die Anti-Doping-Arbeit „vollständig aus den ehrenamtlichen Strukturen (der Verbände) herauszulösen“. Darum setzen wir uns dafür ein, dass die Spitzenverbände ab 2015 neben den Trainingskontrollen auch die Wettkampfkontrollen auf die NADA übertragen. Eine pauschalierte Entgeltgestaltung, die sich in den vergangenen vier Jahren für die Trainingskontrollen bewährt hat, kann dazu beitragen, dass diese Delegation auf die NADA eine flexible und intelligente Kontrolltätigkeit ermöglicht, ohne die Spitzenverbände finanziell zu überfordern. Zugleich unterstützen wir die Empfehlung, die Zuständigkeit für die Verhängung von Sanktionen bzw. deren gerichtliche Kontrolle grundsätzlich der deutschen Sportschiedsgerichtsbarkeit zu übertragen.

Damit werden die Sportfachverbände nicht von ihrer eigenen Verantwortung für einen manipulationsfreien Sport freigestellt. Sie sind durch sportinterne Bindungen, aber auch durch die Auflagen der Förderbescheide des BMI an die Einhaltung der Anti-Doping-Regeln gebunden. Dies soll auch weiterhin in Zusammenarbeit von DOSB, NADA und BMI über jährliche Anti-Doping-Berichte der geförderten Verbände überprüft und ggfs. sanktioniert werden.

2. Das internationale Engagement von Staat und Sport

Wir werden unser Engagement zur Sicherstellung internationaler Chancengerechtigkeit konsequent fortführen. Die Umsetzung der weltweiten Harmonisierung der Anti-Doping-Arbeit ist aus unserer Sicht noch unbefriedigend. Deutsche Vertreter in internationalen Gremien fordern wir auf, sich tatkräftig und entschieden für einen dopingfreien Sport nachhaltig einzusetzen – und dies ausdrücklich auch dann, wenn dies mit dem Risiko nachteiliger Folgen (etwa für die eigenen Wahlchancen oder für Entscheidungen über die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen) verbunden sein könnte. Wir unterstützen die bessere Vernetzung der Nationalen Anti-Doping Agenturen und begrüßen, dass das Institute of National Anti-Doping Organisations (INADO) seinen Sitz in Bonn genommen hat.

3. Nominierungsfragen

In unseren Grundsätzen und Kriterien für die Nominierung von Olympiamannschaften werden wir national mögliche athletenfreundliche Spielräume bei Härtefallentscheidungen, Nachnominierungen sowie bei der Nominierung perspektivreicher Nachwuchssportler/innen nutzen. Wir haben uns bereits in der Vergangenheit stets um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Nominierungsentscheidungen bemüht und werden dieses Engagement auch zukünftig fortsetzen. Zu der Beschäftigung mit Nominierungsgrundsätzen, -kriterien und -entscheidungen gehört, dass wir diese regelmäßig auf ihre latente systemimmanente Wirkung zum Dopinganreiz überprüfen.

Wie bisher werden wir durchaus ambitionierte, aber realistische Zielvereinbarungen mit den Spitzenverbänden schließen und dabei keine losgelösten Medaillenziele vorgeben, sondern gemeinsam mit ihnen erreichbare Medaillenpotentiale in einem Korridor identifizieren. Der Leistungs- und Spitzensport lebt zu einem großen Teil vom Wettkampf- und Durchsetzungsgedanken. Uns ist bewusst, dass die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, der Sportorganisationen und der Zuwendungsgeber die bereits sehr ehrgeizigen individuellen Ziele der Sportler/innen und ihrer Trainer/innen übersteigen und somit zusätzlichen Druck erzeugen kann. Wir erkennen, dass es Grenzen der natürlichen Leistungsentwicklung gibt und dass überzogene Erwartungen an die sportliche Leistungsentwicklung zu negativen Rückwirkungen auf das Gesamtsystem des Leistungssports führen können. Der inflationären Zunahme von (internationalen) Wettbewerben und den immer komplexer gestalteten Qualifikationsmodi stehen wir kritisch gegenüber.

4. Prävention in Dopingfragen

Die Prävention ist neben Kontrolle und Sanktion die dritte – und vielleicht sogar wichtigste – Säule des Anti-Doping-Kampfes. Hierzu leisten im DOSB die Mitgliedsorganisationen und insbesondere auch die Deutsche Sportjugend einen bedeutsamen Beitrag; sie arbeiten eng mit der NADA zusammen, die entsprechend der Empfehlung der Kommission die Gesamtsteuerung übernehmen sollte.

In den erwähnten Anti-Doping-Berichten wird auch die Durchführung von Präventionsmaßnahmen durch die Spitzenverbände abgefragt. Wir erwarten von sämtlichen unserer Mitgliedsorganisationen, insbesondere wenn sie im Leistungssport engagiert sind, dass sie sich auf diesem Feld engagieren.

Wir sprechen uns dafür aus, dass in den Schulen präventive Angebote künftig weniger punktuell, sondern kontinuierlich angelegt werden. Ein vielversprechender Weg hierzu ist die feste Verankerung der Dopingprävention in den Curricula der Eliteschulen des Sports und der übrigen Spezialschulen für Sport. Mit den zuständigen Landesministerien werden wir nach Möglichkeiten suchen, die dafür notwendigen Mittel und Personalkapazitäten bereitzustellen. In Verbindung mit dem Thema Drogen- und Medikamentenmissbrauch regen wir an, Dopingprävention auch in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen. Wichtig ist auch, dass die Sportlehrerausbildung an den Hochschulen auf die Unterrichtung von Dopingprävention stärker vorbereitet. Wir werden uns gemeinsam mit unserem Mitgliedsverbänden, insbesondere dem Deutschen Sportlehrerverband (DSLTV) und der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (DVS), dafür einsetzen, dass die Dopingprävention als Pflichtmodule in die Ausbildungs- und Studiengänge aufgenommen wird.

5. Berufliche Förderung der Athleten/innen während und im Anschluss an den Sport

Wir können stolz darauf sein, dass die persönliche und berufliche Zukunft unserer Athleten/innen nicht nur von sportlichen Leistungen und Erfolgen abhängig ist. Die Etablierung Dualer Karrieren sehen wir auch als einen wesentlichen Bestandteil struktureller Prävention. Im Zehn-Punkte-Plan zur Dualen Karriere, den wir im Frühjahr 2013 beschlossen haben, werden die Aufgaben und beteiligten Partner eindeutig benannt und die erforderlichen Maßnahmen zum Einstieg in das Berufsleben während oder nach der sportlichen Karriere beschrieben. Wir wünschen uns, dass der Beitrag zur Dualen Karriere, den der Staat über die Beschäftigung von Spitzensportlern/innen in Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll sowie in einer Reihe von Länderpolizeien leistet, künftig stärker auch von der Wirtschaft aufgegriffen und in konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten in ihren Betrieben umgesetzt wird. Der DOSB und die Stiftung Deutsche Sporthilfe arbeiten zur Erreichung dieses Ziels sehr konstruktiv zusammen.

6. Stärkung der Stellung des/r Athleten/innen im Sportsystem

Zu Recht weist die Kommission auf die Notwendigkeit hin, die Stellung der Athleten/innen als eigenverantwortliche und aufgeklärte Hauptakteure/innen im Gesamtsystem des Spitzensports zu stärken.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Athletenvereinbarungen zwischen den Verbänden und ihren Sportlern/innen einen fairen Interessenausgleich regeln und die Positionen beider Partner gleichermaßen berücksichtigen. Wir bieten den Verbänden an, sie zu diesem Thema zu beraten und auf Wunsch auch Musterathletenvereinbarungen zu prüfen. Ob zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe einzurichten ist, wird der Bedarf zeigen.

Wir begrüßen die klare Aussage der Kommission zum Abschluss separater Schiedsvereinbarungen, die in der Tat für die kompetente, zügige und einheitliche Entscheidung von Rechtskonflikten im nationalen und internationalen Sportraum unentbehrlich sind. Die Empfehlungen zur Ausgestaltung (CXII, 2. a-d) greifen wir auf. Zusätzlich werden wir beim Internationalen Sportgerichtshof CAS anregen, seine Verfahrensordnung dahingehend zu ändern, dass nach dem Vorbild der Zivilprozessordnung bei Vorliegen neuer Tatsachen ein Wiederaufnahmeverfahren möglich ist.

Es kommt vor, dass sowohl Sportler/innen als auch Verbände aufgrund ihrer finanziellen Situation und wegen drohender Prozesskosten zögern, ihre Rechtsmittel auszuschöpfen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Anregung, einen Fonds zur Finanzierung von Prozesskosten einzurichten, aus dem Prozesskosten dann erstattet werden können, wenn in abschließender Instanz dem Antragsteller Recht zugesprochen wird. Dopependen Sportlern/innen werden keine Prozesskosten erstattet.

Unsere Spitzenverbände werden wir darin unterstützen, dass sie die Athleten/innen sachkundig über die Schiedsvereinbarung aufklären und dies protokollieren.

Wir greifen auch die Hinweise der Kommission im Hinblick auf das Leistungssportpersonal auf. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Berufsbilds für Trainer in Deutschland sprechen wir uns dafür aus, dass insbesondere für die Vergütung und Beschäftigung von Nachwuchstrainern/innen die Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg der Athleten/innen verringert wird. Hier sind unbedingt weitere Parameter wie erreichte Bildungsabschlüsse und die Gesundheit der Sportler/innen in die Bewertung von deren Tätigkeit aufzunehmen. Ebenso wichtig ist die konsequente Haltung von Sportfunktionären/innen gegen Doping („Tone from the Top“). Wir fordern die Mitglieder aller Ebenen und Gliederungen vom Sportverein bis zum Dachverband auf, nur solche Personen in Ämter und Funktionen zu wählen, die sich unmissverständlich und eindeutig gegen Doping aussprechen und glaubwürdig ent-

sprechend handeln. Amts- und Funktionsträger, die diese Haltung nicht teilen, fordern wir auf zurückzutreten.

7. Die ärztliche Verantwortung

Ein wesentlicher Bestandteil des Forschungsprojekts „Doping in Deutschland“ war die Beschäftigung und die Auseinandersetzung mit der deutschen Sportmedizin. Gemeinsam mit unserer Mitgliedsorganisation, der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP), sehen wir das Erfordernis, die Geschichte der deutschen Sportmedizin weiter aufarbeiten zu lassen. Hierzu laufen Vorarbeiten am Institut für Medizingeschichte am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. In Abhängigkeit von den dort entstehenden Ergebnissen werden wir weitere geschichtswissenschaftliche Forschungsprojekte beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützen.

Mit dem Aktionsplan gegen Doping haben wir uns bereits 2006 für eine standesrechtliche Ahndung von ärztlichem Fehlverhalten bis hin zum Entzug der Approbation durch die zuständigen staatlichen Stellen ausgesprochen. Leider ließ sich diese Sanktionierung bis heute nicht durchsetzen. Wir sehen nach wie vor die Notwendigkeit einer stärkeren Überwachung ärztlicher Aktivitäten im Kontext von Doping durch die (Landes-) Ärztekammern und der wechselseitigen Unterrichtung zwischen ihnen, den staatlichen Ermittlungsbehörden und der NADA.

Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass Wissen über Doping und Medikamentenmissbrauch sowie über sinnvolle Präventionsmaßnahmen zum Pflichtstoff der Approbation gemacht wird.

Ein wichtiger Bestandteil der strukturellen Prävention ist nicht zuletzt auch die materielle Unabhängigkeit betreuender Ärzte und ihrer Institute von ihrer Tätigkeit im Leistungs- und Spitzensport. Diesen Aspekt haben wir bereits im Kriterienkatalog für Verbandsärzte des DOSB verankert. Konsequenterweise nehmen wir als sportmedizinische Untersuchungszentren des DOSB nur solche Einrichtungen unter Lizenz, die wirtschaftlich unabhängig vom Erfolg der betreuten Athleten/innen sind.

8. Trainings- und Betreuungsbedingungen

Wir stimmen mit der Kommission darin überein, dass bestmögliche Trainings- und Betreuungsbedingungen wesentlich dazu beitragen können, dass Sportler/innen nicht zu Dopingmitteln greifen. Wir sehen allerdings keinen Zusammenhang zu der Frage, ob die Breite der geförderten Sportarten beibehalten werden kann.

9. Compliance-Sicherung

Die Empfehlung der Kommission, eine/n unabhängige/n Beauftragte/n zu berufen, der/die, außerhalb der Organisation des Sports stehend, vertrauliche Informationen über dopingrelevante Sachverhalte aus dem Gesamtbereich des Sports und dessen Umfeld entgegennimmt, werden wir weiter prüfen.

Unmittelbar nach Gründung des DOSB hatte das Präsidium mit Meike Evers und Frank Busemann zwei unabhängige Anti-Doping-Beauftragte eingesetzt, die allerdings faktisch ebenso wenig angesprochen wurden wie die jüngst eingesetzte Ombudsperson der NADA. Schwierig zu lösen ist die Frage,

wie ein/e solche/r Beauftragte/r mit strafrechtlich relevanten Informationen umzugehen hätte, die ihm/ihr von einem/r Athleten/in zugetragen werden.

Zum Thema Compliance gehört auch, dass die Anti-Doping-Beauftragten der Verbände frei von anderweitigen leistungssportlichen Interessen und Sanktionsaufgaben agieren können. Unter dieser Voraussetzung sind sie in der Lage, als Vertrauensperson für Athleten/innen zu fungieren und deren Fragen rund um das Thema Doping unvoreingenommen zu beantworten. Wir sind bereit, dies durch die Benennung eines/r unabhängigen Ansprechpartners/in für die Spitzenverbände zu unterstützen.

Im Sinne der vielfältigen Aufgaben der Verbände im Kampf gegen Doping ist die Notwendigkeit einer Anti-Doping-Kommission aus Vertretern/innen mit juristischem, medizinischem und pädagogischem Sachverstand zu überprüfen. Die Leitung der Kommission sollte eine vom Präsidium berufene, jedoch weisungsunabhängige Persönlichkeit mit juristischer Fachkompetenz übernehmen. Interessenskonflikte von hauptamtlichen Mitarbeitern/innen aus dem Aufgabengebiet Leistungssport sind auszuschließen.

10. Untersuchung des Zeitraums von 1990 bis 2014

Das Präsidium spricht sich dafür aus, den von der Berliner Forschungsgruppe nicht abgedeckten Untersuchungszeitraum ab 1990 zusätzlich zu bearbeiten. Zu diesem Zweck wird es an das BMI mit der Bitte heran treten, diese ergänzende Untersuchung zu finanzieren und eine entsprechende Ausschreibung durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft zu veranlassen.